

Berechnungsgrundlagen Ausbildungsverpflichtung für Lernende und Studierende welche die BFS in Olten besuchen im Kanton Solothurn

Dieses Dokument dient als Orientierungshilfe für die Eingabe der Ausbildungsstellen und -wochen.

Für Berechnung der Ausbildungsstellen und Praktikumswochen ist der Zeitraum vom **1. Januar bis am 31. Dezember** massgebend.

Sekundarstufe II

Ausbildungen, welche in Stellen angegeben werden (AGS und FaGe)

Berechnungsgrundlage Anwesenheit Im Betrieb	Hinweis zur Berechnung	Eingabe in die Ausbildungs- verpflichtung
Lernende ist das ganze Jahr im Betrieb	Ganze Stelle	1.0
1 Lernende mit Ausbildungsende 31. Juli 1 Lernende mit Ausbildungsstart 1. August	Ganze Stelle	1.0
Lernende 1. Januar bis 31. Juli	30 Wochen multiplizieren mit 0.02 Stellen	0.6
Lernende vom 01. August bis 31. Dezember	22 Wochen multiplizieren mit 0.02 Stellen	0.44
Lernende mit einem Lehrabbruch	Anzahl Ausbildungswochen multiplizieren mit 0.02 Stellen	Resultat eintragen
Eine Lernende, welche im Verlauf des Jahres mit einem neuen Lehrvertrag übernommen wird	Anzahl Wochen multiplizieren mit 0.02 Stellen	Resultat eintragen
Eine Lernende aus einem anderen Betrieb, welche ein Kurzpraktikum in Ihrem Betrieb absolviert	Anzahl Wochen multiplizieren mit 0.02 Stellen	Resultat eintragen
Eine Lernende aus Ihrem Betrieb, welche ein Kurzpraktikum in einem anderen Betrieb absolviert	Anzahl Praktikumswochen in externem Praktikum multiplizieren mit 0.02 Stellen Resultat abziehen von 1.0 Stellen	Endresultat eintragen

Tertiärstufe Pflege HF

Ausbildung, welche in Wochen angegeben wird

Berechnungsgrundlage	Hinweis für die Berechnung		Eingabe in die Ausbildungs- verpflichtung
1. Studienjahr KW 38 – KW 11	Praktikum	12 Wochen	8
	abzüglich Ferien	2 Wochen	
	abzüglich LTTP	<u>2 Wochen</u>	
	Total	8 Wochen	
1. Studienjahr KW 12 – KW 37	Praktikum	14 Wochen	9
	abzüglich Ferien	2 Wochen	
	abzüglich LTTP	<u>3 Wochen</u>	
	Total	9 Wochen	
2. Studienjahr KW 38 – KW 11 Beginn Fremdpraktikum	Praktikum	10 Wochen	8
	abzüglich LTTP	<u>2 Wochen</u>	
	Total	8 Wochen	
2. Studienjahr KW 12 – KW 37 Fremdpraktikum	Praktikum	14 Wochen	10
	abzüglich Ferien	1 Woche	
	abzüglich LTTP	<u>3 Wochen</u>	
	Total	10 Wochen	
3. Studienjahr KW 38 – KW 11	Praktikum	9 Wochen	7
	abzüglich Ferien	1 Wochen	
	abzüglich LTTP	<u>1 Woche</u>	
	Total	7 Wochen	
3. Studienjahr KW 12 – KW 37	Praktikum	20 Wochen	14
	abzüglich Ferien	3 Wochen	
	abzüglich LTTP	<u>3 Wochen</u>	
	Total	14 Wochen	
Verkürzte Ausbildung			
Bei einer Ausbildungsverkürzung von 6 Monaten ist es möglich, dass das Fremdpraktikum ausschliesslich im 4. Semester absolviert wird. Beginn KW 8 bis KW 21 → Eingabe in Ausbildungsverpflichtung 10 Wochen			
Bei einer Ausbildungsverkürzung von einem Jahr, Eingabe analog 2. Studienjahr			

Das Fremdpraktikum kann nur berechnet werden, wenn eine Studierende aus einem anderen Betrieb ein Praktikum absolviert.

Bei einseitigem Fremdpraktikum gehen die Punkte an denjenigen Betrieb, in welchem die Ausbildungsleistung erbracht wird.

3. Februar 2020